

Zumeldung zur gemeinsamen PM des MLR mit den kommunalen Landesverbänden vom 25.7.2018 Nr. 160/2018 zur Forstreform

„Die Zeit der Ungewissheit geht zu Ende. Die Forstleute im Land können nun langsam wieder aufatmen“, begrüßt der Landesvorsitzende des BDF Baden-Württemberg, Dietmar Hellmann, die heute veröffentlichte Einigung von Minister Hauk mit den Präsidenten der Kommunalen Landesverbände. Für die Forstleute zeichnen sich nun nach zehnjähriger Unsicherheit über ihre eigene Zukunft die Umriss der neuen Forstverwaltungsstrukturen ab. „Ich gehe davon aus, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen nun beruhigter in den Sommerurlaub fahren werden“, so Dietmar Hellmann. Der enorme psychische Druck durch das Damoklesschwert des Kartellverfahrens kann nun abgebaut werden.

Kernforderungen des BDF sind erfüllt

Wichtig ist, bei einer Reform dieses Ausmaßes, dass die neuen Forstverwaltungen für den Staatswald und die Kommunen und privaten Waldbesitzer aus einem Guss entstehen. Damit haben die Beschäftigten die Möglichkeit, alle neu entstehenden Stellen offen zu sehen und sich darauf gezielt zu bewerben. Der Forderung des BDF, einer Atomisierung der Forststrukturen entgegenzuwirken wurde nun durch die Möglichkeit zur Errichtung großer Zusammenschlüsse von Kommunen und Privaten unter dem Dach gemeinsamer körperschaftlicher erfüllt. Der Schlüssel hierzu ist der finanzielle Gemeinwohlausgleich für die Leistungen der Wälder in der Daseinsvorsorge. „Sicherstellung von sauberem Wasser, von Erholungsmöglichkeiten und weitgehendem Naturschutz gibt es nicht zum Nulltarif“, kommentiert der BDF-Vorsitzende die Erfüllung auch dieser Verbandsforderung.

Die Möglichkeit zur Fortführung des bewährten baden-württembergischen Betreuungsmodells unter dem Dach der Kreise ist aus Sicht des Personals ein großer Erfolg.

Es bleibt der Wermutstropfen der Streichung des kompletten Holzverkaufs für Kommunal- und Privatwald aus dem staatlichen Aufgabenpaket. „Wir hätten uns hier gewünscht, näher an den kartellrechtlich kritisierten Sortimenten des Nadelstammholzes zu entscheiden“, kritisiert Hellmann.

Für die Waldbewirtschaftung selbst und für die Bevölkerung, die die Wälder in vielfältiger Weise täglich millionenfach nutzt, bringt das Kooperationsmodell nun verlässliche Organisationsgrundlagen. „Wir werden weiter alles daran setzen, dass die Ausgestaltung der Reform weiter sozialverträglich und im Sinne einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfolgen kann“, so Hellmann abschließend. Hierzu muss nun auch das Finanzministerium seine Zustimmung erteilen!

Für weitere Fragen Dietmar Hellmann 0170 5697187